

1. *Schuldnerin:* **Communication Graphic Design**, Brauerstrasse 25, 9000 **St. Gallen**

2. *Bemerkungen:* Die Gläubiger werden hiermit eingeladen, an der Verhandlung zur Bestätigung des Nachlassvertrages teilzunehmen.

Die Verhandlung vor dem Kreisgerichtspräsidenten, Dr. P. Hold, findet statt am Montag, 24. Mai 2004, um 14.30 Uhr, im Gerichtshaus, Neugasse 3, 9004 St. Gallen, 3. Stock, Zimmer 345 (Kommissionssaal).

Den Gläubigern wird angezeigt, dass sie Vorbringen in Zusammenhang mit der Bestätigung des Nachlassvertrages an der Gerichtsverhandlung anbringen können (Art. 304 Abs. 3 SchKG). Ferner werden sie speziell darauf aufmerksam gemacht, dass an dieser Verhandlung auch darüber befunden wird, ob der (ehemalige) Sachwalter (oder allenfalls eine Drittperson) mit Überwachungsbefugnissen zur Durchführung und Sicherstellung des Nachlassvertrages beauftragt wird (Art. 314 Abs. 3 SchKG). Es steht den Gläubigern frei, sich vor der Verhandlung (schriftlich) oder an der Verhandlung selber hierzu zu äussern.

Kreisgericht St.Gallen
9004 St. Gallen

(02236994)